

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Lüdersdorf für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.04.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.209.000	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.086.300	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-877.300	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-877.300	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	877.300	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	5.834.600	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	6.203.100	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-368.500	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.379.100	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.853.600	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.474.500	EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-846.300	EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 7.474.500 EUR

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 580.000 EUR

#### **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 292 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 365 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 350 v. H. |

#### **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 8,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	16.981.191 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	19.328.489 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	20.798.487 EUR

#### **§ 8 Weitere Vorschriften**

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.07.2018 erteilt.

Lüdersdorf, den 12.07.2018

gez. Prof. Dr. Huzel  
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg angezeigt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werkzeuge zur Einsichtnahme im Rathaus, Am Markt 15 a, Zimmer 29 öffentlich aus.

Schönberg, den 12.07.2018

gez. Lenschow  
Amtsvorsteher

